

Bebauungsplan Altona-Nord 28 (Holstenquartier) – Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses Altona am 2. September – Fragen an die Ausschussmitglieder und die Vorhabenträgerin

Angesichts der Neuplanung des zukünftigen Holstenquartiers stellen sich eine ganze Reihe von Herausforderungen, um ein soziales, klimaverträgliches, zukunftsfähiges, inklusives und lebendiges Quartier zu ermöglichen. Deshalb bitte ich um eine möglichst konkrete Beantwortung der folgenden Fragen:

Bezahlbarer Wohnraum:

- Wie viele Wohnungen für wie viele Menschen sind in dem zukünftigen Holstenquartier auf wie viel BGF geplant?
- Wie viel Prozent der BGF für Wohnen und wie viele Wohnungen für wie viele Menschen sind im geförderten Wohnungsbau vorgesehen?
- Wie verteilen sich die geförderten Wohnungen auf die drei Förderwege?
- Sind die geförderten Wohnungen sozialräumlich gleichwertig verteilt oder auf weniger attraktiven Flächen des Quartiers – beispielsweise an den Bahnleisen – konzentriert? Und wenn ja, warum?
- Werden die geförderten Wohnungen von der SAGA selbst gebaut oder wird die SAGA diese schlüsselfertig von Quantum kaufen?
- Wie hoch ist der Anteil an verbindlich vorgeschriebenen WA-gebundenen Wohnungen für Menschen mit vordringlichem Wohnungsbedarf und wer wird diese zur Verfügung stellen?

Erhalt der verbliebenen historischen Altbauten:

- Ist es richtig, dass entgegen früheren Aussagen der Juliusturm nun doch abgerissen und durch einen 15-stöckigen Neubau, der lediglich Stilelemente des Altbaus imitiert, ersetzt werden soll? Ist für ihn eine ausschließliche Hotelnutzung vorgesehen?
- Welche Nutzung ist für die denkmalgeschützte Schwankhalle vorgesehen?
- Ist gesichert, dass Altes und Neues Sudhaus sowie das Malzsilo erhalten bleiben? Welche baulichen Änderungen sind geplant? Welche Nutzungen sind für das Gebäude vorgesehen?

Quartierszentrum:

- Im städtebaulichen Vertragsentwurf von 2021 war für Sudhaus und Malzsilo ein Quartierszentrum mit „einem innovativen Nutzungsmix aus Kultur, Bildung, Sport etc. auf über 4.000 qm, die Überlassung der Gebäude für 1 EUR und 4 Mio. EUR Kostenbeteiligung durch den Investor sowie die Realisierung durch die FHH (Sprig)“ vorgesehen. Gilt dies nach wie vor oder was hat sich daran geändert?
- In Bezug auf das Quartierszentrum im Sudhaus/Malzsilo wird mal von 4.000 qm (alte Planung) mal von 2.000 qm (Angabe Investor) zur Verfügung stehender Fläche gesprochen. Was ist richtig?

- Wird die Stadt die Gestaltungshoheit behalten oder wird der Investor das Gebäude entwickeln?
- Wird es eine Öffentlichkeitsbeteiligung zur Ermittlung des Bedarfs und des Nutzungsmix‘ des geplanten Quartierszentrums geben?

Soziale und kulturelle Infrastruktur:

- Bereits jetzt fehlen in der Mitte Altona und generell in Altona-Nord ausreichend Freiräume und Begegnungs- sowie Möglichkeitsorte für Jugendliche und Menschen anderer Altersklassen. Angesichts der knapp 5.000 neuen Bewohner*innen wird sich diese Situation weiter verschärfen. Was ist in dieser Hinsicht für das neue Quartier an sozialer Infrastruktur geplant? Welche Gemeinbedarfsflächen hat die FHH gegenüber dem Investor geltend gemacht? Was ist an kultureller Infrastruktur geplant?
- Für Spielplätze für Kinder und Jugendliche ist in Hamburg ein Richtwert von 1,5 qm/E vorgesehen. Wird diese Größenordnung beim Holstenquartier eingehalten?
- Vorbildliche Projekte wie der Tagestreff für wohnungslose Frauen Kemenate haben Interesse an barrierefrei zugänglichen Orten im zukünftigen Quartier angemeldet. Ist geplant, für Projekte dieser Art Gemeinbedarfsflächen vorzuhalten und wenn ja, in welcher Größenordnung?
- Welche sozialen und kulturellen Projekte sind für das Quartierszentrum vorgesehen? Ist hierbei eine Bürger*innenbeteiligung geplant und wie soll diese umgesetzt werden?

Kleinteiliges, stadtteilbezogenes Gewerbe:

Ein lebendiges Quartier und eine moderne Stadt der kurzen Wege erfordern bezahlbare Flächen für kleinteiliges, stadtteilbezogenes Gewerbe, Gastronomie, Versorgung sowie soziale und kulturelle Infrastruktur insbesondere in den Erdgeschossflächen. Wie hat dies in die Neuplanung des Quartiers Eingang gefunden und welche Festlegungen gibt es dazu im städtebaulichen Vertrag, um ein lebendiges Quartier zu gewährleisten?

Inklusion:

- Inwieweit wurde Inklusion frühzeitig und auf allen Ebenen der Neuplanung konsequent berücksichtigt?
- Sind in dieser Hinsicht kompetente Architekturbüros involviert oder sollen diese beauftragt werden?
- Wie viele inklusive Wohnprojekte und wie viele rollstuhlgerechte Wohnungen sind vorgesehen?
- Wie wird Inklusion bei Wegen, Gemeinschaftsräumen, Gewerbeflächen, öffentlichen Räumen und Spielplätzen mitgedacht und umgesetzt?
- Sind Bezirk und Stadt im Gespräch mit entsprechenden Trägern und werden verbindliche Vereinbarungen mit diesen getroffen?
- Bereits 2019 hat das Team Inklusives Holstenquartier wegweisende Empfehlungen für das zukünftige Quartier vorgelegt. Werden diese Empfehlungen bei der Neuplanung weiter konsequent berücksichtigt und umgesetzt?

Baugemeinschaften:

- Im städtebaulichen Vertragsentwurf von 2021 waren 20 Prozent der BGF für Baugemeinschaften (13,5 % für Wohnen, Rest Gewerbe) vorgesehen, davon ca. 9.000 qm BGF gefördert und 7.700 qm BGF freifinanzierte Miete / Genossenschaft, keine Eigentumsbaugemeinschaften. Konditionen und Vergabe: Wertneutraler Zwischenerwerb durch den LIG, Kaufpreis wird über Verkehrswertgutachten bestimmt, Konzeptvergabe durch die Agentur.“ Was hat sich daran geändert?
- Wie viele Baugemeinschaften für Wohnen sind aktuell vorgesehen? Wie viele Wohnungen für wie viele Menschen und wie viel BGF ist dafür vorgesehen?
- Für welche Baufelder sind die Baugemeinschaften vorgesehen?
- Ist bei den Baugemeinschaften eine Kooperation mit Genossenschaften wie beispielsweise dem BVE oder der Altoba oder Projekten wie dem Mietshäusersyndikat geplant oder möglich?

Bauen und Klima:

- Laut Zukunftsentscheid ist für zukünftige große Bauvorhaben eine Klimaprüfung vorgeschrieben. Hat diese in Bezug auf das zukünftige Holstenquartier stattgefunden und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- Bauen und Wohnen machen ca. 40 % der CO₂-Emissionen aus. Wie wird diese Tatsache bei der Planung des Holstenareals berücksichtigt, um die CO₂-Emissionen mit der Zielvorgabe des Erreichens der Hamburger Klimaziele möglichst weitgehend zu reduzieren?
- Inwieweit ist in diesem Kontext der Einsatz umweltfreundlicher Baustoffe vorgesehen bzw. verbindlich vorgeschrieben?
- Tiefgaragen machen allein ca. 30 % der CO₂-Emissionen beim Bau aus. Ist es richtig, dass dennoch geplant wird, sämtliche Baufelder des zukünftigen Quartiers mit Tiefgaragen zu unterkellern? Inwieweit ist dies mit den Anforderungen des Klimawandels und den Hamburger Klimazielen vereinbar?
- Wird weiterhin mit dem Energiestandard min. Effizienzhaus 55 oder mittlerweile mit dem klimafreundlicheren Energiestandard Effizienzhaus 40 geplant? Und wenn nein, warum nicht?
- Wie sieht das Energiekonzept für das Quartier aus, um die Klimaziele zu erreichen? Welche konkreten Maßnahmen sind geplant (klimafreundliche Energieversorgung, Wärmedämmung, Photovoltaikanlagen etc.)?

Klimafolgenanpassung:

- Die Hitzewelle mit der hohen Zahl an Hitzetoten im vergangenen Juni hat gezeigt, wie elementar wichtig Klimafolgenanpassung und Hitzeschutz für eine nachhaltige Stadtentwicklung sind. Bereits jetzt ist es in Altona-Nord in den Hitzespitzen des Sommers acht Grad heißer als z.B. in Blankenese. Welche Hitzeschutzmaßnahmen sind in diesem Zusammenhang geplant, um ein in dieser Hinsicht zukunftsfähiges und für vulnerable Gruppen auch noch in kommenden Jahrzehnten bewohnbares Quartier zu schaffen?

- Das Holstenquartier soll nach den vorliegenden Zahlen doppelt so stark wie die Mitte Altona (Neuplanung ca. 540 Einw./ha gegenüber der alten Planung von 290 Einw./ha; zum Vergleich Mitte Altona: 270 Einw./ha) besiedelt werden. Wie soll dies mit den Klimazielen und dem Gebot der Herstellung gesunder Wohnverhältnisse in Übereinstimmung gebracht?
- Ist eine ausreichende Mindestbesonnungsdauer der Wohnungen auch im Winter garantiert? Liegt ein entsprechendes Verschattungsgutachten vor und was sind dessen Kernaussagen in dieser Hinsicht?
- Ist eine ausreichende Durchlüftung des Quartiers garantiert? Was ist das Ergebnis entsprechender Untersuchungen? Wie ist dies mit der Dichte der Bebauung und der geschlossenen Blockrandbebauung zu vereinbaren?
- Sind alternative Bebauungsvorschläge wie beispielsweise von Julia Makowka und Sophie Lin von der TU München geprüft worden?
- Wie groß sind die öffentlich zugänglichen Grünflächen? Werden dabei die Empfehlungen des Landschaftsprogramms Hamburg von 6 qm pro Einwohner*in im Umkreis von 500 Metern umgesetzt? Wenn nein, warum nicht?
- Wie viele großkronige Bäume sind für das Quartier geplant und wie sind diese verteilt? Wie hoch ist der vorgesehene durchwurzelbare Substrataufbau über den Tiefgaragen und in den Innenhöfen der Baufelder? Welche Art von Bäumen kann dort noch gepflanzt werden, um eine kühlende Wirkung zu entfalten?
- Welche Maßnahmen der Fassaden- und Dachbegrünung sind geplant?
- Welche Maßnahmen sind geplant, um die Versiegelung des Quartiers möglichst gering zu halten?
- Wie sieht die Planung in Bezug auf Starkregenereignisse und Wasserretention aus? Werden die Prinzipien einer klimafolgenangepassten und zukunftsfähigen Schwammstadt in der Planung konsequent berücksichtigt?

Schülerweiterungsfläche:

Im alten städtebaulichen Vertragsentwurf von 2021 war eine Erweiterungsfläche für die Theodor-Haubach-Schule vorgesehen. Damals waren 2.700 qm kosten-, altlasten-, nutzungsfreie Grundstücksübergabe und 12,5 Mio. Euro Kostenbeteiligung durch den Investor bei Abriss und Neubau einer Doppel-DIN-Zweifelhalle vorgesehen. Wie sieht die derzeitige Planung in dieser Hinsicht aus?

Theo Bruns

1. Die Stadtentwicklung der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) will eine „Grüne, gerechte, wachsende Stadt am Wasser“ sein. Sie veranlasst mit der Stabsstelle Klimafolgenanpassung (SKR), sich sowohl auf das „Wachsen“ als auch in Bezug auf die „Grüne und Umwelt gerechte Stadt“ mit dem Thema Regenwasser aus einem übergeordneten Blickwinkel zu befassen (RISA und RegenWasserManagement/IRWM). Die Stabsstelle Klimafolgenanpassung/RISA (SKR) entwickelt die Strategie zur Anpassung Hamburgs an den Klimawandel gemeinsam mit allen verantwortlichen Akteuren in der Stadt. In die Stabsstelle integriert ist die RISA-Leitstelle (RegenInfraStrukturAnpassung). (<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/klima/stabsstelle-klimafolgenanpassung-risa-871152>)

Folgende Fragen hierzu:

1. Quantum schreibt auf seiner Website: We build the Change.

In dynamischen Märkten entwickeln wir lebendige Stadtquartiere, moderne Unternehmenszentralen und lebenswerten Wohnraum. Für uns sind das nicht nur Immobilien, sondern Aussichten auf Erfolg, Wachstum und Wertschöpfung.

Frage: Inwieweit entsprechen die von Quantum aktuell vorgelegten Baupläne/Ziele für das Holsten-Quartier den artikulierten und erforderlichen Klimazielen/Klimaanpassungszielen der Stadt Hamburg:

- in Bezug einen möglichst naturnahen lokalen Wasserhaushalt in der Stadt durch eine stärkere Fokussierung auf die ortsnahe Versickerung und Verdunstung um so zum Gewässerschutz und Überflutungsschutz beizutragen?
- in Bezug auf Nachhaltigkeit (17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen) und - „COOL Altona“ - Klimaanpassungskonzept für Altona (Klimaresilienz und lebenswerte Stadt). Welche Nachhaltigkeitsziele verfolgt Quantum konkret in seinen Bauplänen und welche Vorgaben macht die Behörde?
- bezogen auf den Aufgabenbereich der Stabsstelle Klimafolgenanpassung/RISA und des integrierten RegenWasserManagement (IRWM) in Hamburg. Die RISA-Leitstelle fördert den gesamtstädtischen Prozess für einen zukunftsfähigen Umgang mit Regenwasser nach dem Prinzip der Schwammstadt und im Sinne einer wassersensiblen Stadtentwicklung. Der zukunftsfähige Umgang mit Regenwasser ist eine Aufgabe für alle an der Wasserwirtschaft beteiligten Institutionen und Fachbehörden:
- Inwieweit ist diese Stabsstelle/Klimafolgenanpassung in den Umsetzungsprozess einbezogen?
- auf die Bedeutung des Radverkehrs als Bestandteil eines nachhaltigen, ökologischen, treibhausgasneutralen, lärmreduzierten, klimafreundlichen städtischen Verkehrssystems und Quartiers?

2. Widerspricht eine vollständige Tiefgaragenplanung auf dem Holstenquartier-Gelände nicht einer klimafreundlichen, sozialen, ökologischen, autoreduzierten, nachhaltigen Stadtplanung?

3. Welche Pläne gibt es für entsiegelte! begrünte Spielflächen/Parkflächen und Freiräume im Quartier und in welcher Größenordnung? Wieviel Flächenverbrauch ist dafür vorgesehen?

4. Wer/welche Behörden/politischen Akteure/Institutionen sind verlässlich in den Planungs-Bau-Prozess eingebunden und prüfen die verantwortliche Umsetzung (Nachhaltigkeit, RegenwasserManagement, Klimafolgenanpassung, ökologie, Hitzeschutz, soziale Integration) in Bezug auf die Klima-Resilienz-Ziele Hamburgs?

4. Wann liegt der Städtebauliche Vertrag vor. Mit wem wird er in welcher Weise abgestimmt und ist ein effektives Controlling im Umsetzungsprozess vorgesehen, um zb. Abweichungen in Bezug auf die

Klimaziele/Klimafolgen rechtzeitig zu erkennen bzw. auszuschließen? Wenn ja, durch wen wird das Controlling geleistet?

Susanne Haußmann

Als Altonaer Bürgerin bin ich sehr unzufrieden mit der Stadtentwicklungspolitik des Hamburger Senats und wünsche mir von der Bezirksversammlung einfach mehr Umsicht und Voraussicht. Bereits die neue Mitte Altona ist eine versiegelte Betonwüste mit freien Mieten von ca. 20 € pro qm. Auf dem Holstenareal sollen nun im Verhältnis sehr viel mehr Menschen wohnen. Und alles wird mit Tiefgaragen unterbaut.

Es wird damit argumentiert, dass der ehemalige Zustand als Industriefläche klimapolitisch viel ungünstiger gewesen sei, weshalb auch ein versiegeltes Wohngebiet schon eine Verbesserung sei. Eine Argumentation, die ich für gefährliche Augenwischerei halte. Es ist Zeit, dass wir in Hamburg endlich eine klimafreundliche Stadtentwicklung einführen. Es ist Sache der Politik, gemeinsam mit der Forschung entsprechende Konzepte zu entwickeln!

Bitte beantworten Sie mir bitte folgende Fragen:

Generelle Fragen:

- Die Infos im Bebauungsplan wirken sehr vage. Wann folgt der städtebauliche Vertrag?
- Gibt es Architektur- oder städtebauliche Wettbewerbe?
- Wird Quantum die Altonaer Bevölkerung am Planungsprozess beteiligen oder wird es so laufen, wie bei den Essohäusern, wo die Wünsche der Bevölkerung komplett ignoriert wurden?
- Welche Bauträger werden beteiligt?
- Warum wurde der Handwerkerhof gestrichen?
- Werden Genossenschaften, Baugemeinschaften und gemeinwohlorientierte Akteure eingebunden?
- Warum akzeptiert die Stadt Unterschreitungen von Empfehlungen beziehungsweise Richtwerten zu
 - Spielplätzen
 - Besonnung
 - Freiflächen?

Im Lärmgutachten wurde eine Situation suggeriert, in der der Verbindungsbahntlastungstunnel (VET) und der Bahnhof Diebsteich bereits als fertig gebaut unterstellt wurden. Wann eigentlich rechnet der Bezirk mit Fertigstellung des Holstenareals – 2050? Warum wird nicht von einer realistischen Lärmsituation ausgegangen – zumal der VET ja noch in den Sternen steht?

Warum werden die Interessen der Altonaer Bevölkerung wieder einmal Investor:inneninteressen untergeordnet? Warum hat die Stadt Hamburg nicht den Mut für eine gemeinwohlorientierte Mieten- und Stadtentwicklungspolitik, von der alle Hamburgerinnen und Hamburger etwas hätten?

Warum spielen Klimaschutz und Entsiegelung immer noch eine geringe Rolle in der Hamburger Stadtentwicklungspolitik?

Im Juliusturm ist ein Hotel vorgesehen. Warum braucht das Holstenareal ein Hotel? Sind nicht im Umkreis schon genug Hotels? (Im Holstenareal i wird bei den Planungen mit ca. 5000 Einwohner:innen gerechnet – ein Hotel zieht weitere Menschen an. Wie voll soll das holstenareal noch werden?)

Zum Thema Klimawandel

Wie trägt das Quartier konkret zum Hamburger Klimapfad bis 2040 bei?

Ist es geplant, das Schwammstadt-Konzept anzuwenden?

Wird eine vollständige Lebenszyklus-CO₂-Bilanz erstellt?

Sind Straßen, Plätze und Wege ausreichend verschattet?

Warum wird die Fläche durch Tiefgaragen komplettversiegelt und welche CO₂-Emissionen entstehen durch die vollständige Unterkellerung aller Baufelder?

Wie viele großkronige Bäume werden gepflanzt und dauerhaft gesichert? Ist das bei der vollständigen Unterbauung mit Tiefgaragen überhaupt möglich?

Warum wird weiterhin der Effizienzhaus-55-Standard vorgesehen und nicht mindestens Effizienzhaus-40-Standard oder ein vergleichbarer zukunftsfähiger Standard?

Wo sind kühlende und öffentlich zugängliche Freiräume?

Sind die Gebäude auf wirksamen sommerlichen Wärmeschutz ausgelegt oder nur auf die gesetzlichen Mindestanforderungen?

Wie wird Überhitzung in Wohnungen verhindert?

Soziale Gerechtigkeit

Wie viel öffentlich nutzbare Grünfläche steht pro Einwohnerin und Einwohner zur Verfügung?

Mit welcher Miethöhe pro qm rechnen Sie auf dem freien sowie auf dem sozialen und genossenschaftlichen Wohnungsmarkt?

Unsere Zukunft: Kinder & Jugendliche

- Wie viele Quadratmeter Grün-, Frei-, Spiel- und Aufenthaltsflächen stehen tatsächlich zur Verfügung?

- Wie wird sichergestellt, dass ausreichend wohnungsnahe Flächen für Kinder und Jugendliche vorhanden sind?

- In ganz Altona fehlen Plätze speziell für Jugendliche. Das ist besonders gut an den vielen Jugendlichen, die abends auf den Spielplätzen im Viertel chillen, zu sehen. Gibt es im Holstenareal Orte, die für Jugendliche vorgesehen sind?

Christine Zander

Die folgenden Fragen anlässlich der Neu-Planung des Holsten-Areals reiche ich hiermit schriftlich ein und bitte um Beantwortung in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 02.09.2026:

1. Wie viele Quadratmeter Geschossfläche und welche konkreten Baufelder werden explizit für Baugemeinschaften und traditionelle Hamburger Wohnungsbaugenossenschaften zur Verfügung stehen? Werden Bestandsgenossenschaften wie z.B. BVE oder AltobA in die Planung einbezogen ?
2. Wann wird der überarbeitete städtebauliche Vertrag öffentlich ausgelegt und wird die Zielquote von 50% gefördertem Wohnraum rechtlich verbindlich verankert?
3. In welcher Form werden lokale Bürgerinitiativen nach dem Neustart des Projekts in die Planung der Bebauung und Gestaltung der öffentlichen Plätze mit einbezogen?
4. Wie viele Gemeinbedarfsflächen werden zur Verfügung stehen und wie ist das Procedere für die Bewerbung auf diese Flächen ?
5. Welche sozialen und inklusiven Projekte sind bis jetzt auf dem Areal geplant?

Beate Kirst

1. Wie garantiert der Investor, dass Haubachstraße 91 und 93 durch die Bebauung nicht beschädigt werden – auch angesichts der Einsturzgefahren in der Holstenstraße?
2. Wird die geplante Tiefgarage im Hinterhof Haubachstraße 91/93 (Abstand nur 2,80 m) aufgegeben oder auf jeden Fall durchgesetzt?
3. Warum werden viele oder gar alle Baufelder unterkellert, statt aus Klimaschutzgründen auf Tiefgaragen generell zu verzichten?
4. Was geschieht mit dem Werkstattgebäude und den Bäumen auf dem Grundstück Haubachstrasse 91/93? Wie können wir diese charmante und klimanotwendige Substanz vor Zerstörung retten?
5. Wann und wo beginnt genau der Tiefbau? Wie lange wird die Baustelle Holstenareal dauern?
6. Falls Tiefgarage. Gibt es eine Beteiligung der Bewohner:innen hinsichtlich Optimierung der Planung? Mehr Schutz für das Gebäude. Mehr Schutz vor Vibrationen. Mehr Lebensqualität? Die Tiefgarageneinfahrt war in bisherigen Planungen direkt am Haus Haubachstrasse 91 – Westseite. Bleibt das so?

Anwohner Haubachstraße

Auch ich habe einige Fragen:

Zum Beispiel, wie tief werden die Tiefgaragen? Angeblich gingen die Geschosse der Brauerei 7 Stockwerke tief. Wird das alles ausgenutzt?

Wann wird auf dem Abschnitt, wo früher die Abfüllhalle stand, gebaut?

Wird jemand die Risse in den Wänden der Bestandshäuser prüfen? Vor Jahren war jemand da und hat die Wände fotografiert. Seitdem nichts. Angesichts der Geschehnisse in der Holstenstraße wollen wir das in Vorfeld abgeklärt wissen. Also bevor der Tiefbau und die Erschütterungen losgehen.

[Nicht schriftlich eingereicht.]

Anwohnerin Harkortstraße

- Es sind 5 Großblöcke vorgesehen. Gab es dazu eine Alternativplanung in offener Bauweise und wenn nicht warum?
- Die Wohnnutzung der Blöcke ist strikt in Eigentum, freifinanziert und öffentlich gefördert getrennt. Wäre eine soziale Durchmischung nicht eher im Interesse eines lebendigen Viertels?
- Es sind 5 Tiefgaragen unter den Großblöcken und der zentralen Mitte vorgesehen. Dadurch beträgt die Grundfläche der Tiefgaragen rund 200.000qm. Ist dies nicht für die geplanten 604 PKW-Stellplätze und einen Teil der 5495 Fahrradabstellflächen überdimensioniert? Allein für die 604 PKW-Stellplätze würde eine Tiefgarage mit einer Fläche von rund 20.000qm ausreichen. Das wäre 1/10 der vorgesehenen Fläche.
- Die vorgesehenen Tiefgaragen reichen bis an den Altbaubestand heran. Wie sieht deren Schutz vor Rissen und Senkungen aus?
- Es 3 Hochpunkte geplant. Deren Ausgestaltung wurde in einem hochbaulichen Workshop ermittelt. Warum gab es keine Bürgerbeteiligung und werden diese noch vor der öffentlichen Auslegung veröffentlicht?
- Im zentralen Bereich (Holsten Hof) sind kulturelle und soziale Einrichtungen vorgesehen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass mit der Schulerweiterungsfläche und der Kita im Büttner Quartier der Bedarf an Gemeinflächen erfüllt sei. Wie passt dies zusammen?

[Nicht schriftlich eingereicht.]

Mitglied Freundeskreis Sternbrücke